



Jagderlaubnisschein

<input type="radio"/> Herr / <input type="radio"/> Frau	
Name:	Vorname:
Straße :	PLZ/Ort :
Telefonnummer :	email-Adresse:
Nummer des Jagdscheins /Behörde :	
gültig bis : 31.03. _____	
Fahrzeug (Hersteller/Typ/Farbe) :	
Amtliches Fahrzeugkennzeichen:	

erhält die Erlaubnis, in dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk Glienick-Werben,
im Jagdbogen _____ , Revierbezeichnung Glienick Nr. _____

auf der gesamten Fläche die Jagd auf die folgenden Wildarten auszuüben:

Damwild Rehwild Schwarzwild Raubwild Federwild Raubzeug.

Der Jagderlaubnisscheininhaber ist für jeden Abschuss verantwortlich, insbesondere im Hinblick auf die Sicherheit im Umgang mit der Waffe und jagdlich zulässige Abschüsse (Jagdzeiten/Schonzeiten/geschützte Tierarten nach den gültigen Gesetzen).

Bemerkungen / Vereinbarungen : _____

Die Erteilung der Jagderlaubnis erfolgt

unentgeltlich

Es wird ein Hegebeitrag erhoben in Höhe von _____ Euro, der jährlich zu Beginn des Jagdjahres (1.4.) zu entrichten ist.

entgeltlich

Es wird ein Jagdbeitrag in Höhe von _____ Euro erhoben. **Die Jagderlaubnis ist bei der unteren Jagdbehörde einzutragen.** Es ist zu beachten, dass die Jagd frühestens nach drei Wochen nach der Anzeige bei der unteren Jagdbehörde auszuüben ist, sofern die Behörde die Jagdausübung nicht zu einem früheren Zeitpunkt gestattet.



Die Jagderlaubnis gilt vom _____ bis zum _____ .

Die Jagderlaubnis verlängert sich automatisch, wenn sie nicht vier Wochen vor Ende des Jagdjahres gekündigt wurde. Die Kündigung kann von beiden Vertragsparteien ausgesprochen werden und bedarf keinerlei Begründung.

Dem Erlaubnisinhaber wird die Befugnis zur Tötung wildernder Hunde und streuender Katzen übertragen, sofern es das Landesjagdrecht Brandenburg zulässt. JA Nein.

Die Trophäen von vereinbarungsgemäß erlegtem Wild stehen dem Erlaubnisinhaber zu. Das Wildbret kann vom Erlaubnisinhaber erworben werden mit Entgelt ohne Entgelt .

Der Erlaubnisinhaber ist verpflichtet,

1. erlegtes, gefangenes und verendet aufgefundenes Wild sowie Abwurfstangen und verlassene Gelege des Federwildes unverzüglich dem Jagdausübungsberechtigten zu melden und es ihm abzuliefern, sofern dieser darauf nicht verzichtet hat. Diese Gegenstände sind Eigentum des Jagdausübungsberechtigten,
2. den Jagdausübungsberechtigten unverzüglich über sämtliche Vorgänge und Beobachtungen im Revier zu informieren, die jagdlich bedeutsam sein könnten (insbesondere Wildschäden, Wildseuchen, Fallwild, streunende Katzen und wildernde Hunde, Anzeichen von Wilderei, Sachbeschädigungen an allen jagdlichen Einrichtungen, Störungen der Jagd, unbefugtes Betreten des Waldes oder der Feldflächen u.a.),
3. bei Hege- und Revierarbeiten mitzuwirken
4. Änderungen seiner persönlichen oder seiner Fahrzeugdaten unverzüglich mitzuteilen, die Änderung des Fahrzeuges sollte sinnvollerweise VOR dem Einfahren ins Revier erfolgen.

Die Jagderlaubnis kann jederzeit fristlos widerrufen werden, insbesondere bei einfachen oder mehrfachen Verstößen gegen das Jagd- und Waffenrecht, der o.a. Pflichten oder bei grober oder mehrfacher Überschreitung von Erlaubnissen.

Besondere Vereinbarungen : _____

Zossen /Glienick den _____

Jagdausübungsberechtigte/r



Jagderlaubnisinhaber(in)

- _____
 Kopie gültiger Jagdschein
 Kopie Ausweis
 Kopie an die JGS Glienick-Werben

Vermerk der Jagdgenossenschaft Glienick-Werben :

Der Jagderlaubnisschein wurde der JGS heute mit den erforderlichen Unterlagen vorgelegt und

- genehmigt
 nicht genehmigt.

Zossen, den _____

In Vertretung der JGS Glienick - Werben*

In Vertretung der JGS Glienick - Werben*

*)nur gültig mit den Unterschriften der beiden zuständigen Mitglieder des Vorstandes

- _____
 Entgeltlicher Jagderlaubnisschein : Eintragung in den Jagdschein erfolgte durch Untere Jagdbehörde am _____ (Nz./Datum)